



## Newsletter 06/2018 der EICom

---

Bern, 28.06.2018

### **Save the Date: EICom-Forum 2018 am Donnerstag, 29. November im Kursaal Bern**

Das EICom-Forum 2018 findet in der diesjährigen Ausgabe am 29. November 2018 im Kursaal Bern statt. Thema des Forums ist *Versorgungssicherheit im internationalen Fokus*. Die Einladung mit dem detaillierten Programm folgt nach den Sommerferien. Reservieren Sie sich den Termin bereits heute.

### **Retrofitprogramm für PV-Anlagen $\geq 100$ kVA**

Die EICom hat den Verteilnetzbetreibern in der Schweiz die Rahmenbedingung für die Durchführung des in der Weisung 1/2018 (s. Newsletter 3/2018) angekündigten Retrofitprogramms für Photovoltaikanlagen bekanntgegeben.

Das Programm ist erforderlich, weil heute viele Photovoltaikanlagen potentiell systemgefährdend sind, da sie sich bei einer Überfrequenz von 50.2 Hz automatisch und schlagartig vom Netz trennen. Aufgrund der stetig zunehmenden Leistung aus Photovoltaikanlagen kann dieses Verhalten den sicheren Netzbetrieb gefährden.

Die EICom ist bestrebt, den Aufwand für das Retrofit-Programm im Sinne der Verhältnismässigkeit, sowohl bei den Verteilnetzbetreibern als auch bei den Produzenten, möglichst klein zu halten. Daher hat die EICom entschieden, das Retrofit-Programm vorläufig auf Photovoltaikanlagen mit einer Anschlussleistung ab 100 kVA zu beschränken. Eine Ausweitung des Programms auf kleinere Anlagen ist nur vorgesehen, falls sich basierend auf den erhobenen Daten zu den Anlagen ab 100 kVA ein zwingender Bedarf abzeichnen würde.

Der Ablauf des Retrofit-Programms ist zweistufig: In einem ersten Schritt müssen die Verteilnetzbetreiber den Zustand der Photovoltaikanlagen ab 100 kVA dokumentieren bzw. erfassen. Der zweite Schritt, die eigentliche Nachrüstung der so identifizierten Anlagen mit Nachrüstbedarf, soll im Laufe des Jahres 2019 stattfinden und Ende 2019 abgeschlossen sein.

Das Schreiben der EICom an die Verteilnetzbetreiber kann [hier](#) abgerufen werden.

### **Weisung zur Abrechnungsmethodik von Systemdienstleistungen**

Im Juni 2018 hat die EICom die Weisung 4/2018 zur Abrechnungsmethodik von SDL verabschiedet, welche die bisherige Weisung 3/2016 ersetzt. Neu ist die von den Endverbrauchern im abgelaufenen Kalenderjahr bezogene elektrische Energie pro Netz *bis spätestens Ende September* der Swissgrid AG

zu melden. Bisher war der Stichtag Ende März. Nicht mehr explizit in der Weisung behandelt wird die Erhebung des Netzzuschlages. Der Netzzuschlag wird neu von der Pronovo AG erhoben.

### **Bericht zu den Messkosten in der Schweiz**

Aufgrund der vielerorts hohen Messtarife hat die ECom im Oktober 2016 beschlossen, die Messkosten und die Messausrüstungen in der Schweiz vertieft zu untersuchen. Erhoben wurden daraufhin die 2016 in der Schweiz verwendeten Zähler, die Messpunkte, die Kosten des Messwesens sowie insbesondere die Kosten der Lastgangmessungen mit Fernauslesung. Der Bericht mit den Resultaten ist auf der Webseite der ECom, [hier](#), abrufbar.

### **Kontakt / Rückfragen:**

Simon Witschi, Medien und Kommunikation  
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom  
Kommissionssekretariat  
Christoffelgasse 5  
CH-3003 Bern  
Telefon +41 58 466 08 49  
[simon.witschi@elcom.admin.ch](mailto:simon.witschi@elcom.admin.ch)  
[www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch)